

Handlungsoptionen auf einen Blick

Im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften.

Ein selbstbewusstes und bestimmtes Auftreten gegenüber der Polizei hilft, die Betroffenen in ihren Rechten zu unterstützen und die anderen Bewohner*innen zu schützen.

- Fragen Sie die Polizei beim Betreten der Einrichtung nach einem Durchsuchungsbeschluss.
- Geben Sie keine Auskünfte an die Polizei. Bei Fragen der Polizei Verweis auf Schweigepflicht und Verweis an den Träger der Einrichtung.
- Begleiten Sie immer die Polizei in der Einrichtung und die von Abschiebung betroffene Person nicht mit der Polizei alleine lassen. Leisten Sie emotionale Unterstützung.
- Klären Sie, ob tatsächlich vollziehbare Ausreisepflicht besteht und ggf. auf laufende Gerichtsverfahren hinweisen (Aktenzeichen nennen). Die Polizei muss den Hinweisen nachgehen.
- Rechtsanwältin der von Abschiebung betroffenen Person sofort informieren.
- Evtl. mit schriftlicher Vollmacht im Namen der/des Betroffenen Eilantrag beim zuständigen Thüringer Verwaltungsgericht stellen, Abschiebung zu untersagen. (siehe Kapitel „6. Wichtige Adressen“ in unserer Handreichung)
- Polizei nach Ziel- und Abflugort fragen. Fragen, wohin die Person zunächst gebracht wird (Flughafen, Polizeigewahrsam, Abschiebehaft?).
- Protest gegen die Abschiebung organisieren (z. B. Fax an Fluggesellschaft schicken.)
- Sicherstellen, dass alle wichtigen Dokumente und Medikamente eingepackt sind. Klären: Wer soll über die Abschiebung informiert werden? Was soll mit zurückbleibenden persönlichen Gegenständen passieren? Sollen Sachen nachgeschickt werden?
- Adressen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Zielort mitgeben.
- Gedächtnisprotokoll erstellen.
- Öffentlichkeit herstellen, Flüchtlingsrat kontaktieren.



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
PRO ASYL-Projekt
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt
WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

Weitere Informationen und Handreichung online abrufbar:

www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen

